

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

17.5.1846 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 17. Mai.

No. 134.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Eindrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

vv Karlsruhe, 16. Mai. In dem „Mannheimer Journal“ wird von einem Korrespondenten aus Karlsruhe aus Anlaß der Diskussion in der zweiten Kammer über die Petition aus Zeutern gegen die Wahl des Amtes Bruchsal die Bemerkung gemacht, daß nicht die Opposition es sey, welche durch viele überflüssige Reden die Verhandlungen in die Länge zieht, sondern vielmehr die Redner der Regierung und der rechten Seite des Hauses, denn in der fraglichen Petitionsangelegenheit, bei der es sich nicht einmal um die Behauptung oder Bestreitung allgemeiner Grundsätze, sondern lediglich um die größere oder geringere Erheblichkeit einer Beschwerde oder eines Fehlers bezüglich einer Wahl gehandelt, hätten der Ministerialpräsident Rebenius siebenmal, der geheime Rath Beck dreimal und außer ihnen noch sechs ministerielle Redner das Wort genommen, während von der Opposition, außer dem Berichterstatter (Welder), nur sieben Redner, meist ganz kurz und provozirt durch die Angriffe der Gegner, gesprochen hätten. — Der Herr Korrespondent hat ohne Zweifel recht genau gezählt, aber gleichwohl — ob absichtlich, wollen wir nicht untersuchen — nicht der Wahrheit gemäß berichtet, denn er hat die Wirkung mit der Ursache verwechselt. Zunächst haben die beiden ausgezeichneten Redner der Regierung allerdings nur wegen Feststellung bestimmter Grundsätze wiederholt das Wort genommen, und darzutun gesucht, daß gerade durch das Eingehen auf nachträgliche Beschwerden gegen die Urwahlen die Diskussionen in's Unendliche verlängert und in neuerer Zeit eine Praxis eingeführt werde, welche nicht nur jeden Sieg in der Kammer unsicher mache, sondern überhaupt unnütze und zeitraubende Streitigkeiten herbeiführe. Es waren also die Reden der Regierungskommissäre mindestens keine überflüssigen und offenbar nur dadurch veranlaßt worden, daß von Seiten der Opposition auf Beschwerden gegen Urwahlen nach der Deputirtenwahl ein nicht zu billiges Gewicht gelegt wurde. Es ist gewiß sehr unrecht, darum der Regierungsbank den Vorwurf überflüssiger Reden zu machen, weil sie einen Grundsatz vertheidigt, daß die Einwirkungen der Beamten, die mögen noch so wenig zu billigen seyn, von der Regierungsbank entweder in Schutz genommen oder in Abrede gestellt werden, so ist dies der Wahrheit geradezu entgegen. Die Redner der Regierung haben nie wirkliches Unrecht in Schutz genommen, aber daß sie unerwiesene Anschuldigungen, allgemeine Verdächtigungen gegen Beamte nicht sofort als wahr annehmen, daß sie in den durch die Leidenchaften der Parteien entstellten Anklagen nicht immer Grund zur Untersuchung oder Strafe sehen, erfordert ihre Pflicht. Sollen wir den Herrn Korrespondenten daran erinnern, daß gelegentlich einer andern Beschwerde gegen Urwahlen einer der Redner der Regierung einem Abgeordneten bemerkte, er möge ihm (dem Regierungskommissäre) Thatsachen mittheilen und er werde sie dankbar entgegennehmen? Sollen wir dem Herrn Korrespondenten die Erklärung desselben Regierungskommissärs in's Gedächtniß zurufen, daß die Regierung auf erhaltene Anzeige von Mißbräuchen bei den Wahlen jeweils Untersuchung einleitet, ohne erst durch die Kammer dazu veranlaßt zu werden? Heißt das dem Bürger gegen den Beamten immer Unrecht geben? Oder liegt nicht vielmehr gerade in dieser Anschuldigung des Korrespondenten eine Verdächtigung der Regierung?

Karlsruhe, 16. Mai. Das großh. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 18, enthält: I. Folgende unmittelbare allerhöchste Entschliessung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs: Allerhöchstenlandesherrliche Verordnung, die Errichtung von Ackerbauschulen betreffend: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben auf die unterthänigste Adresse der beiden Kammern Unserer getreuen Stände vom 22. Juli 1844 auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Innern und nach Anhörung Unseres Staatsraths beschloffen und verordnet, wie folgt: Art. 1. Es werden in verschiedenen Theilen des Großherzogthums Ackerbauschulen, und zwar allmählig so viele errichtet, als die Erfahrung angemessen erscheinen lassen wird. Art. 2. Diese Schulen haben den Zweck, junge Leute aus der ackerbautreibenden Klasse mit den Grundsätzen eines rationellen Betriebs der Landwirtschaft vertraut zu machen und in alle praktischen Arbeiten der Landwirtschaft einzuläuben, dadurch dieselben zur besseren Bewirtschaftung ihres eigenen Grundbesizes zu befähigen, sowie zu tüchtigen Guts-

Auffsehern heranzubilden. Art. 3. Zur Erreichung dieses Zweckes wird mit jeder Schule die Bewirtschaftung eines entsprechenden Gutes verbunden, bei welcher die Ackerbauschüler allen vorkommenden Arbeiten sich unterziehen müssen. Es sind in jede Schule nur so viele Zöglinge aufzunehmen, als in der Wirtschaft fortwährend beschäftigt werden können. Ausnahmen finden bei Denjenigen Statt, welche sich nur in einzelnen Zweigen der Landwirtschaft weiter ausbilden und zu diesem Zweck die Ackerbauschulen nur während der Dauer der betreffenden landwirtschaftlichen Arbeiten besuchen wollen. Art. 4. Ein theoretischer Unterricht wird nur in so weit ertheilt, als zum rationellen Betriebe häuerlicher Gutswirtschaften erforderlich ist. Art. 5. Der Unterricht auf den Ackerbauschulen wird unentgeltlich ertheilt. Die Kosten der gewöhnlichen Verpflegung werden unter Berücksichtigung des Arbeitsverdienstes der Zöglinge jeweils besonders bekannt gemacht werden. Art. 6. Aufnahmefähig als Schüler sind Inländer, welche sich dem Ackerbaue widmen wollen, wenigstens 16 Jahre alt, vollkommen gesund und von tadelloser Aufführung sind. Sie müssen diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in den Volksschulen gelehrt werden. Art. 7. Wenn nicht alle, die sich melden, aufgenommen werden können, so ist auf die Bedürfnisse der Gegenden, welchen die Bewerber angehören, zu sehen, sodann darauf, ob sie eigene Güter zu bewirtschaften haben werden, und bei sonst gleichen Verhältnissen auf die Zeit der Anmeldung. Art. 8. Die Ackerbauschulen stehen unter der unmittelbaren Leitung der Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereines und unter der Obergewalt Unseres Ministeriums des Innern, welches mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt ist. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 22. April 1846. Leopold. Rebenius. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs: Bächler. — II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Großh. Justizministerium vom 6. d. M., lautend: Durch allerhöchste Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 24. v. M., Nr. 740, wurde dem Rechtspraktikanten und Schriftverfasser Dr. Franz Joachim von Mannheim, demalsten in Bruchsal, der Titel eines Advokaten verliehen. 2) Derselben großh. Ministerium vom 7. d. M., des Inhalts: Durch Beschluß vom heutigen, Nr. 2613, wurde dem Rechtspraktikanten Eduard Becklerle von Gemildingen das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und ihm gestattet, seinen Wohnsitz in Konstanz zu nehmen. 3) Großh. Ministerium des Innern vom 13. d. M., lautend: Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerialerlaß vom heutigen, Nr. 847, allergnädigst zu beschließen geruht, daß zur Vornahme einer neuen Wahl für den 11ten Aemterwahlbezirk (Staufen und Heiterstheim) der Regierungsrath Fromberg in Freiburg als landesherrlicher Wahlkommissär ernannt werde. 4) Das großh. Ministerium des Innern hat unter dem 7. April d. J. der Grund- und Patronatsherrschaft von Gemmingen-Hornberg, des Pfarrers Eduard Strohmeyer zu Chrstadt, auf die Pfarrei Abersbach, Bezirksamts Hoffenheim, die Staatsgenehmigung ertheilt. III. Diensterledigungen. 1) Die evangelische Pfarrei Deschelbronn, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlage von 1060 fl., ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen vorchriftsmäßig zu melden. 2) Die evangel. Pfarrei Chrstadt, mit einem Kompetenzanschlage von 705 fl. 44 kr., wozu für Veresung der Pfarrei Grombach, deren Trennung jedoch stets vorbehalten bleibt, weitere 200 fl. kommen. Auf dieser Pfarrei haften 18 fl. 4 kr. Prozeßkosten, welche der neu ernannte Pfarrer übernehmen muß. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorchriftsmäßig bei den Grundherrschaften v. Degensfeld zu melden. 3) Die kath. Pfarrei Hartheim, Amts Stetten am kalten Markt, mit dem beiläufigen Einkommen von 550 fl., wird hierdurch wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber um diese dem Konkurrenzgesetz unterliegende Pfarrpfründe haben sich durch das erzbischöfliche Dekanariat bei der fürstlich fürstbergischen Ständeherrschaft, welcher die Befugniß zusteht, drei Kompetenten in Vorschlag zu bringen, nach Vorschrift zu melden. 4) Die erledigte Kaplanei ad Sanctam Margaretham in Engen, deren jährliches Einkommen in etwa 450 bis 500 fl. besteht, wird hierdurch mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Kaplan alle vierzehn Tage in der Filialkirche Neuhausen an einem Werktag eine heilige Messe zu lesen verpflichtet ist. Die Bewerber um diese Kaplanei haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstl. fürstbergischen Ständeherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden. † Rislau, 15. Mai. (Korresp.) Heute wurde hier ein Fest gefeiert, welches wohl selten bei Militärs vorkommen dürfte. Es feierte nämlich der Veteran, Oberfeldwebel Friedrich, seine goldene Hochzeit; diese beiden Jubiläu-

Die Kaltwasser- und Molkenkur-Anstalt Gleisweiler bei Landau.

Der Ruf dieses mit allen Reizen der Natur gesegneten und von der Kunst aufs Würdigste ausgestatteten Bades, unter der unermüdetlich sorgsamem Leitung seines Gründers und Eigenthümers, des praktischen Arztes Dr. Schneider, befestigt sich immer mehr, nicht nur in Rheinbayern, sondern auch in der auswärtigen Runde, und die heurige Badzeit verspricht, der Zahl der eingelaufenen Wohnungsvorausstellungen nach, ungemein belebt zu werden.

Aus der bedeutenden Reihe von glücklichen Kuren, deren sich diese Heilanstalt seit der kurzen Zeit ihrer Begründung zu rühmen vermag, verdient ein neuerlicher Fall, der allgemeines Aufsehen erregt hat, um so mehr öffentlich hervorgehoben zu werden, als er einer Klasse von Krankheiten angehört, von denen öfters gar keine gründliche Heilung, oder doch erst nach mehrjähriger, ausdauernder ärztlicher Behandlung zu erwarten steht, nämlich einem eingewurzelt, hartnäckigen Nervenleiden.

S. D* aus G*, dreizehn Jahre alt, litt schon seit früher Kindheit an Kopfschmerzen, welche sich in seinem zwölften Jahre zu einem solchen Grade steigerten, daß er während vierzehn Monaten fast den ganzen Tag über theils mit, theils ohne Bewußtseyn von den heftigsten Anfällen der Starre such und des sogenannten St. Vitensanges heimgesucht wurde. Die Krämpfe hatten bereits alle nur

erdenklichen Formen angenommen, und die Schmerzen waren so unerträglich geworden, daß der Knabe sogar in bewußtlosem Zustande oft tagelang das schrecklichste Geschrei ausstieß, und man sich entschließen mußte, denselben auf ein isolirt gelegenes Landhaus zu schaffen, um dem Zusammenlaufe der neugierigen Menge und anderen Störungen der Nachbarschaft zu entgehen. Die periodisch wiederkehrenden Krämpfe hingen alle mit dem an einer Stelle feststehenden heftigen Kopfschmerz zusammen. Dazu gesellten sich permanente Kontraktionen der Sprach- und Schlingwerkzeuge, welche während neun Monaten dem Kranken das Sprechen gänzlich verwehrt, der außerdem auch nur sehr wenige flüssige Nahrung zu sich nehmen konnte. Seine rechte Körperhälfte war von fast unaufhörlichen Krämpfen gefoltert und wie gelähmt, ja, seine rechte Hand war so fest zusammengeballt, daß man die Faust nur auf gewaltsame Weise zu öffnen vermocht hätte. Als letzter Zufluchtsort wurde nun die Heilanstalt von Gleisweiler gewählt. Schon nach vierwöchentlichem Gebrauch der Wasserkur, in Verbindung mit Dampfbädern und Douchen, nahm Patient an Kräften bedeutend zu, und es bildete sich ein Hautausschlag auf dem Kopfe, worauf schnell eine so günstige Umänderung eintrat, daß die Krämpfe, die bisher regelmäßig täglich acht Stunden lang angehalten hatten, gänzlich verschwanden und nun von dem Kopfschmerz keine Spur mehr übrig blieb. Die Sprache ist dem Knaben wieder vollkommen geläufig worden; die Eplur hat sich mit der Leichtigkeit, womit seine Schlingwerk-

ten zählen zusammen 152 Jahre, und Friedrich ist 57 Jahre beim Militär und machte vierzehn Feldzüge mit. Seine königliche Hoheit unser geliebter Großherzog erhielten kaum Kunde von diesem Feste, als Allerhöchstdieselben die Gnade hatten, die zur Erinnerung des Regierungsantritts seiner königlichen Hoheit geprägte silberne Medaille für diese braven alten Leute zu übersenden, welches huldvolle Geschenk dem Jubilanten durch den Kommandeur des Invalidenkorps vor versammeltem Korps übergeben wurde. Diese gnädige Aufmerksamkeit unseres geliebten Landesvaters und dessen huldvolle Gabe erregte die freudigste Theilnahme bei sämtlichen Anwesenden und alle stimmten mit den Schlussworten des Hrn. Kommandeurs Oberst Sartori überein: „Noch lange lebe unser vielgeliebter Großherzog.“ (A 370)

Borberg, 15. Mai. Bei der heute dahier vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung wurde Herr Steuerdirektor Selgam von Karlsruhe mit 31 Stimmen von 36 als Abgeordneter erwählt. Die übrigen 5 Stimmen erhielt Herr Obergerichtsdvokat Dr. Gentil von Mannheim.

München, 15. Mai. (S. M.) Man ist nicht wenig darauf gespannt, ob in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten nicht noch ein letztes Verlängerungsreskript verlesen werden wird, da außerdem heute der Landtag sein gesetzliches Ende findet. Trotz des emsigsten Fleißes hatten noch verschiedene Gegenstände der Gesamtschlüsse beider Kammern. Gestern wurden in der Kammer der Abgeordneten: 1) ein Gesetzentwurf über die Registrationsgebühren in der Pfalz bei Erwerbungen für öffentliche Zwecke angenommen, 2) die Rechnungen der Staatsschuldentilgungskasse während der jüngsten drei Jahre geprüft und gutgeheißen, und 3) noch Beschlüsse über die Rückführungen der Kammer der Reichsräthe: a) über die Zollgefälle und b) über den Entwurf bezüglich der Beseitigung der Doffentlichkeit im strafgerichtlichen Verfahren in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen gefaßt. In beiderlei Beziehungen stehen den Gesamtschlüssen noch verschiedene Meinungsverschiedenheiten entgegen. Außerdem wurden gestern auch noch Vorträge über neue Berathungsgegenstände erstattet, so z. B. von dem Abg. Frhn. v. Glofen über den Antrag der Abgeordneten der Pfalz, die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Pressefreiheit betreffend, worüber wir in Folgendem die betreffenden Ausschussanträge schon jetzt mittheilen, da es ja noch zweifelhaft ist, ob noch öffentliche Berathung darüber stattfindet. Erster Antrag: Es möge Se. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden: 1) zur Verhütung jeder Willkür im Zensurverfahren bezüglich der politischen Zeitschriften, wie in den Repressivmaßregeln bezüglich der Druckschriften überhaupt den Ständen den Entwurf eines die verfassungsmäßig versprochene Pressefreiheit sichernden Pressegesetzes vorlegen zu lassen, schon jetzt aber jedenfalls 2) eine amtliche Veröffentlichung der über die Zensur geltenden allgemeinen Vorschriften veranlassen zu wollen, wobei der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Zensurinstruktionen alle diejenigen Erleichterungen eintreten lassen möchten, wodurch innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen die möglichst freie Bewegung der Presse gefördert werden kann; 3) die bisher bestandene Konfiskation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Rücksendung an den auswärtigen Verleger verwandeln zu lassen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zweiter Antrag: daß hinsichtlich bereits gedruckter Zeitschriften lediglich das in Beilage III. zur Verf.-Uk., §§. 6 bis 9, bezeichnete Verfahren einzutreten habe. Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheißen. Dritter Antrag: Keiner in einem deutschen Bundesstaate unter Zensur und keiner in einer fremden Sprache erscheinenden periodischen Schrift den Postdebit verweigern zu lassen. Er wurde mit 4 gegen 2 Stimmen angenommen. Eine der abweichenden Stimmen wünschte, daß zu einer Entziehung des Postdebites nicht ohne die dringendsten Gründe und ohne öffentliche Bekanntmachung und Motivirung der Maßregeln geschritten werde. Vierter Antrag: Im Landtagsabschiede mit gesetzlicher Kraft auszusprechen, daß für Artikel von inländischen periodischen Schriften, welche der gesetzlichen Anordnung gemäß der Zensur vorgelegt und von der Zensurbehörde genehmigt worden sind, nur diese verantwortlich sey, und der Verfasser, Verleger, Drucker und jeder Verbreiter von aller Verantwortlichkeit frei bleibe. Wurde mit 5 gegen 1 Stimme angenommen.

Neustadt. Wie der „Kaiserslauterer Bote“ und die „Speyerer Zeitung“ melden, haben die Dissidenten in Neustadt, nachdem ihr Gesuch um Anerkennung abweislich beschieden worden, eine Petition mit 74 Unterschriften bei der Abgeordnetenkammer eingereicht, welcher sich die Dissidenten in Frankfurtthal mit 28 Unterschriften angeschlossen. Auch ist von 1296 Protestanten eine Petition zu deren Gunsten an die Kammer abgegangen.

Kassel, 13. Mai. (Kass. Z.) In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete Hr. Wippermann für den Budgetausschuß über die Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens aus den Jahren 1837, 1838 u. 1839. Der Herr Landtagskommissär protestirte im Namen der Regierung gegen die in dem Bericht niedergelegten Ansichten und Grundsätze. Die in verschiedenen Zweigen stattgehabten Kreditüberschreitungen wurden auf den Antrag des Ausschusses zum Theil genehmigt, zum Theil wurde jedoch die Erklärung abgegeben, daß man die Verwendung des Staatseinkommens zu den bestimmten Zwecken nicht für nachgewiesen ansehen könne. Hr. Hauptmann v. Baumbach berichtete sodann für den Budgetausschuß über einen selbstständigen Antrag des Hrn. Seyl, die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes, wo-

durch eine höhere Besteuerung der Branntwein- und Liqueurfabrikation eingeführt und die Produktionssteuer vom Bier aufgehoben werde, zu ersuchen, mit dem Antrag, dem Antrag des Hrn. Seyl keine weitere Folge zu geben; die Versammlung schloß sich Dem an.

Leipzig, 14. Mai. Man liest in der „Deutschen Allg. Ztg.“ heute folgendes Inserat: „Erklärung. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ vom 31. März d. J. hat in der Form eines k. k. Hofdekrets eine Mittheilung gebracht, welche das Verbot meines ganzen Verlages in den gesammten österreichischen Staaten enthielt. Diese Nachricht rief von mir in demselben Blatte vom 1. April eine öffentliche „vorläufige Erklärung“ hervor. Es hat sich indessen herausgestellt, daß ein k. k. Publikandum erwähnten Inhalts im Bereiche der österreichischen Staaten nicht erschienen ist. Unter diesen Umständen nehme ich meine „vorläufige Erklärung“ hiermit öffentlich zurück. Leipzig, am 12. Mai 1846. Otto Wigand.“

Berlin, 9. Mai. (N. Z.) Die Eröffnung der Wirksamkeit des Schwänenordens ist jetzt bestimmt beschlossen worden, und wird hier zu einer großen öffentlichen Feierlichkeit Veranlassung geben, die noch in die Zeit der Versammlung der Reichssynode fallen wird, deren sämtliche Mitglieder einer dabei stattfindenden Prozession sich anschließen dürfen. Das Mutterhaus des Schwänenordens, das in gewaltiger Ausdehnung auf dem köpnicer Felde emporsteigt, ist seiner Vollendung nahe, und stellt in seiner eigenthümlichen Konstruktion, die zum Centrum des Krankenhauses die Kirche gemacht hat, gewissermaßen das symbolische Bild des neuen Ordens dar. — Der berühmte französische Archäolog, Herr Raoul Rochette, verweilt seit einiger Zeit in Berlin, und wird in unsern wissenschaftlichen Kreisen mit großer Auszeichnung aufgenommen. Gestern veranstaltete ihm die Akademie der Wissenschaften ein festliches Bankett in einem öffentlichen Lokal, wobei Herr Professor Böck den Gast in französischer Sprache anredete, eine Artigkeit, zu welcher die Nothigung da war, weil Herr Raoul Rochette des Deutschen durchaus nicht mächtig ist, die aber Herrn Böck in Paris schwerlich erwiedert werden möchte.

Posen, 7. Mai. (N. Kur.) Die Gährung in unserm Großherzogthum dauert fort und nimmt sogar einen immer bedenklicheren Charakter an. Bisher war es nämlich hauptsächlich der Adel und die Geistlichkeit, die an den revolutionären Bestrebungen thätigen Antheil nahmen, in der neuesten Zeit zeigen sich jedoch deutliche Spuren einer drohenden Bauernempörung. Schon die Verhaftungen einiger Geistlichen hatten unsern fanatischen Pöbel in nicht geringe Aufregung versetzt, die an manchen Orten sogar ein blutiges Ende nahm. Die Vorgänge im Städtchen Kosen sind Ihnen jedensfalls bekannt, nun erfährt man, daß namentlich in Breschen die Komorniks sich zusammengedrängt und eine Ackervertheilung verlangt haben. Auch in Onesen ist, wie es heißt, ein Aufstand ausgebrochen, in Folge dessen heute um 3 Uhr frühe ein Bataillon des 19ten Infanterieregiments von hier in jene Gegend detaschirt wurde. Ueber den Verlauf der Begebenheiten ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Posen, 8. Mai. So eben erfahren wir, daß mehre polnische Adelsfamilien aus der Gegend von Breschen hierher geflüchtet seyen, weil die dortigen Komorniks eine so drohende Stellung angenommen, daß sie für ihr Leben fürchten zu müssen allen Grund gehabt hätten.

Bremen, 11. Mai. (F. D. P. A. Z.) Eine mit dem 1. Juni d. J. in Kraft tretende obrigkeitliche Verordnung bestimmt, um der Ueberfüllung der zur Aufnahme von Auswanderern eingerichteten Schiffe vorzubeugen, daß die Zahl der mitzunehmenden Passagiere sich nach dem Tonnengehalte des Schiffes richten, und in keinem Falle auf zwei Tonnen mehr als eine Person ohne Unterschied des Alters gerechnet werden darf, und zwar wird die Messung nach den in den nordamerikanischen Freistaaten geltenden Vorschriften vorgenommen. In Schiffen ohne feste Zwischendecksbalken soll das Zwischendeck so einjurichten seyn, daß es unter den Balken mindestens eine Höhe von 5 Fuß 6 Zoll hat. Hinsichtlich der Nachweisung über das Vorhandenseyn des genügenden Proviantes ist die Anordnung getroffen, daß Sachverständige beauftragt sind, vor dem Abgange des Schiffes die Qualität und Quantität der Vorräthe genau zu prüfen und Verbesserung oder Ergänzung etwaiger Mängel zu verlangen. — Auf Uebertretungen oder Veräumung dieser Vorschriften sind Geldstrafen bis zu 500 Thlrn. gesetzt.

Frankreich.

§§ Paris, 14. Mai. (Korresp.) Die gestrige Sitzung der Abgeordnetenkammer, heute in den Blättern mit dem stereotypen Ausdruck einer „stürmischen“ bezeichnet, war im Grunde nicht ein Kampf der Opposition mit der Regierung, sondern vielmehr ein Zweigegecht zwischen den Herren Thiers und Guizot. — Das „Journal des Debats“ fragt heute Herrn Thiers, was ihn denn gar so übler Laune gemacht, so aufgeregert habe, daß er in seinem Unmuth nicht nur auf die parlamentarischen Konventionen, sondern selbst auf jene Rücksichten vergessen habe, die sich gebildete Menschen gegenseitig schuldig seyen. Dem „Debats“ und der „Epoque“ zufolge ist Herr Thiers übrigens von Herrn Guizot nicht nur geschlagen, nein, vernichtet, pulverisirt worden; liest man aber „Constitutionnel“, „Siecle“ und die andern Blätter der Linken, so findet man gerade das Gegentheil, und man begreift nicht, wie nach einer solchen Niederlage Herr Guizot noch Minister bleiben könne. Für den

zeuge ihr Geschäft nun verrichten können, wieder eingestellt, und mit der seit drei viertel Jahren unbrauchbar gewordenen Hand schreibt und zeichnet er ohne die geringste Anstrengung.

Diese ganze an's Wunderbare gränzende glückliche Kur ist in dem Zeitraum von nur fünf Wochen zu Stande gekommen, und der Wiedergenesene fühlt nur noch, als einzigen Rückstand seines grassirenden Uebels, beim Auftreten auf den Füßen sehr leidenden rechten Fuß einen leichten Schmerz an der Stelle des Kopfes, welche früher der Hauptsitz der Nervenkrankheit gewesen war. A. S.

Paris, 13. Mai. Das Reugelb von 100,000 Fr., zu dem die nach Russland flüchtig gewordene Schauspielerin, Dem. Plessy, an das Theatre francais verurtheilt ward, ist, dem mit Hrn. von Gedeonoff geschlossenen Vertrage gemäß, von dem russischen Geschäftsträger hier baar bezahlt worden. Der „Charivari“ sagt, noch nie habe solche Freude im Theatre francais geherrscht, als an diesem drei Mal glücklichen Tage, und man sey bereit, noch ein Duzend anderer Mitglieder um ähnliche Preise, selbst noch billiger, abzulassen.

(Englische Reisebefeldation.) In Koblenz trafen vor Kurzem einige Engländer ein, welche eine ganz eigene Art von Spekulation beabsichtigten. Bei der großen Masse von Reisenden nämlich, welche alljährlich im Sommer von London nach dem Kontinente einen Auszug machen, beabsichtigen diese Engländer, ein Unternehmen zu gründen, welches sich damit befaßt, diese Reisenden gegen Erlegung eines seilen Preises frei auf einer bestimmten Route bis Triest zu befördern. Der Reisende erhält für obigen Preis Kost und Wohnung, ohne dafür ober für Transportkosten auf der ganzen Tour etwas Befondere

entrichten zu müssen, wogegen ihm jedoch auch die Zeit des Aufenthaltes und die Orte, wo er zu wohnen hat, bestimmt sind. Die Unternehmer haben dieserhalb nämlich auch hier mit einem Gasthose wegen des Preises, den sie für die Beköstigung und Wohnung eines Fremden zu entrichten haben, einen Afford abgeschlossen, jedoch sollen sie dem Gastwirth die Bedingung gestellt haben, daß der Letztere 10 Prozent von dem, was von einem jeden Reisenden an ihn für Kost und Wohnung zu entrichten ist, an die Unternehmer zurückerhalte.

* Der Schwester Grab.

Als die Frühlingssonne wieder
Mächtig wirkend sich erhob,
Und die Lerche munter flog,
In die Lüfte, singend Lieber,
Walle ich in erstem Schritte
Hin zur Gräber dämp'rer Mitte.
Ging des Friedhofs Weg hinunter,
Suchend meiner Schwester Grab,
Und als ich ihm näher trat,
Glitt der Wang' ein Thränen runter,
Denn ich dacht' der Schwester Leiche
Mir, im Grabe unten, bleiche.
Aber dann schaut' ich in Lüften,
Zu des Himmels reinen Höh'n,
Denn ich dachte dort zu seh'n,
Was mir schien zu ruh'n in Gräften,
Und ich glaubte auch zu schauen
Sie in gold'nen Himmelsauen.
Und ich kehrte fröhlich wieder
Heim an meiner Mutter Brust,
Sagte, was ich dacht', mit Lust,
Sang dann, gleich der Lerche, Lieber,
Denn der Sang steigt ja zur Höhe,
Wo Augustens Geist ich sehe.
Karl G a n z.

ruh
die
Bef
gef
die
Se
D
K
den
tät
Am
ent
Sti
fr
und
rück
frag
war
mon
nen
Fr
das
Wiz
des
Sch
daß
terh
plö
Gef
die
Kai
Rab
ist
we
mel
Abd
verla

über
Sch
richt
in P
von I
stichl
vorig
Rech
Direk
einge
stets
öffent
Man
als i
Hr. C
am
klarte
Behö
die S
äußer
dama
Hrn.
hin so
schien
durch
faßlich

8
Luf
Len
Zeu
Wit
Niel
Ber
Dun
Mai 14
" 14
" 14
" 14

nach
welch
Auss

So
große
und D
Meyert
Hofthea

ruhigen Beobachter bot die ganze Diskussion durchaus nichts Neues; es waren die alten, seit sechs Jahren in allen Tonarten wiederholten Anklagen und Beschwerden der Opposition, es war dieselbe Vertheidigung des Kabinetts ungefähr folgenden Inhaltes: „Herr Thiers, Sie klagen uns wegen Sachen an, die Sie als Minister gerade eben so behandelt haben, wie wir, die Sie, wären Sie morgen wieder Minister, gerade wieder eben so behandeln würden.“ — Dazu murren die ministeriellen Zentren, wenn Herr Thiers spricht, und die Linke murt, wenn Herr Guizot spricht, und das Ministerium beendet endlich den Kampf mit seinem unwiderlegbaren Argumente: „Wir haben die Majorität!“ ein Argument, das sich auch dieses Mal siegreich behauptete, denn ein Amendement des Hrn. Thiers, einen Tadel der ministeriellen Politik am Plata enthaltend, ward mit 188 gegen 103 Stimmen verworfen. Fünfundachtzig Stimmen Majorität! Dagegen läßt sich nichts einwenden. — Der „Courrier français“ ziemlich unabhängig stehend, bemerkt, daß beide Kämpfer (Thiers und Guizot) sich erschöpft und ermattet aus der parlamentarischen Arena zurückgezogen haben, daß aber in der ganzen Sitzung von der eigentlichen Platafrage von den wahren Interessen und der Ehre des Landes gar nicht die Rede war. Der übrige Verlauf der Sitzung war ohne Interesse, Herr G. v. Beaumont wiederholte seine alljährliche Rede über Marokko, und Herr Villaut seinen stehenden Artikel über Algier; Herr Guizot gab die Versicherung, daß Frankreichs Einfluß in Afrika stets im Steigen sey, und berief sich hiebei auf das Erscheinen der Gesandten von Marokko und Tunis und des Sohnes des Vizekönigs von Aegypten in Paris. — Das Kapitel der Supplementarkredite des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurde übrigens am Schlusse der Sitzung angenommen. — Der „Courrier de Marseille“ meldet, daß der Kaiser Abderrhaman, der sich bis jetzt, um die obschwebenden Unterhandlungen mit Frankreich zu erleichtern, in Rabat aufgehalten hatte, sich plötzlich nach Marokko begeben hat, wo Ben-Aschafsch ihm Bericht über seine Gesandtschaft nach Paris abtattet wird. Diese Entfernung des Kaisers macht die Fortsetzung der Unterhandlungen sehr schwierig. Uebrigens scheint der Kaiser, ohne definitiv zu handeln, doch seinen Zweck erreicht zu haben. Abd-el-Kader's Deira ist fast aufgelöst, die größte Anzahl der ausgewanderten Stämme ist auf algierisches Gebiet zurückgeführt, Bon-Hamedji hat seinem Gebieter weder Geld, noch Lebensmittel, noch Soldaten mehr zu schicken, alle Tage meldet man ihm Abfall und Desertionen, und selbst Miloud-Ben-Arrasch, einst Abd-el-Kader's Gesandter in Paris, hat die Sache seines ehemaligen Herrn verlassen.

Belgien.

Brüssel, 12. Mai. (Rh. Beob.) Die für Belgien so wichtige Frage über den mittleren Unterricht ist seit einigen Tagen um einen bedeutenden Schritt gefördert worden, durch den in öffentlichen Blättern mitgetheilten Bericht des Grafen Lehon nämlich, welchen derselbe (früher belgischer Gesandter in Paris) im Stadtrath von Tournai über den Vertrag abgestattet hat, der von dem Bürgermeister und den Schöffen mit dem Bischofe von Tournai hinsichtlich der Ernennung eines Geistlichen zum Verwaltungsdirektor am 30. Mai vorigen Jahres abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag, worin dem Bischof das Recht, die Lehrer des Gymnasiums anzustellen, indirekt gegeben und dem neuen Direktor weit größere Vorrechte in Bezug auf die Wahl der Schulbücher u. s. w. eingeräumt waren, als je seine Vorgänger besaßen, obwohl diese seit 52 Jahren stets Geistliche waren — dieser Vertrag hatte schon zur Zeit seiner ersten Veröffentlichung durch das „Journal de Bruxelles“ das größte Aufsehen erregt. Man sah darin einen Beweis von den Ansprüchen des Klerus, um so mehr, als ihn die katholischen Blätter den andern Städten als Muster hinstellten. Hr. Gans, Abgeordneter von Brüssel, brachte die Sache in der Repräsentanten-Kammer zur Sprache, und Hr. Vandeweyer, damals Minister des Innern, erklärte geradezu, er habe den Vertrag mißbilligt und habe auch schon der Stadt-Behörde von Tournai amtlich angezeigt, daß er ihn nicht billigen werde, weil die Stadtgemeinde durch denselben Rechte an den Klerus abtrete, die zu veräußern ihr nicht erlaubt sey. Die ultra-katholischen Abgeordneten sprachen damals in der Kammer für den Vertrag und derselbe war ein Hauptgrund für Hrn. Vandeweyer, in seinem Gesegentwurf über den mittleren Unterricht späterhin so hartnäckig auf möglichster Beseitigung des Klerus zu bestehen. Seitdem schien die Sache verschollen; aber gerade jetzt, wo das katholische Ministerium durch seine Weigerung, seine Ansichten über das mittlere Unterrichtswesen in faßlicher Gesetzesform kund zu geben, so viel argwöhnische Vermuthungen ge-

wissermaßen rechtfertigt, tritt der Graf Lehon, der zu den Liberalen gehört, mit seinem Bericht an den Stadtrath von Tournai hervor. Er weist darin durch Briefe des Bischofs nach, daß dieser die gesammte moralische Herrschaft über die Gymnasien haben will, und zwar deshalb, weil (sagte der Bischof) „zwischen sämmtlichen Bischöfen Belgiens ein Vertrag über das Unterrichtswesen bestehe, wonach sie sich von allen Unterrichtsanstalten gänzlich fern halten, worin nicht die Religion die Basis des Unterrichts bilde, worin ihnen nicht derjenige Antheil von Macht zustehet, den sie zu beanspruchen ein Recht hätten; ein thätiger Antheil an der Ernennung der Lehrer sey die conditio sine qua non.“ Ferner weist der Bericht klar nach, daß das Bürgermeister- und Schöffenkollegium ihre Amtsvollmacht überschritten, als sie diesen Vertrag abschlossen; daß dieser der Verfassung und dem Gemeindegesetz zuwider sey, daß ihn daher der Stadtrath nicht genehmigen dürfe. Zu einer Beschlusnahme ist es noch nicht gekommen, da Bürgermeister und Schöffen aus Furcht vor dem Bischof auf eine öffentliche Verlesung des Berichtes nicht eingehen wollten, der Stadtrath aber sich zu einer geheimen Sitzung nicht entschließen mochte.

Niederlande.

Haag, 11. Mai. Die gegenwärtige Session der Generalstaaten wurde heute in einer vereinigten Sitzung beider Kammern durch den interimistischen Minister des Innern geschlossen, bei welcher Gelegenheit derselbe eine Uebersicht der in dieser Session abgehandelten Gegenstände mittheilte; es befanden sich darunter: die freie Einfuhr der Lebensmittel, Regulirung der Pensionen der Zivilbeamten, Steuergesetz auf den Zucker; das erste Buch des Strafgesetzes u. — Vor einiger Zeit wurde der Plan zur Eindämmung des in der Provinz Groningen befindlichen Meerbusens Dollart besprochen, und jetzt vernimmt man, daß die Konzeßion hierzu bereits einer amsterdamer Gesellschaft erteilt worden ist. Unberechenbare Folgen werden aus diesem Unternehmen für die Provinz entspringen. Jetzt schon wird der arbeitenden Klasse Beschäftigung geboten, mehr tausend Morgen Land werden dem Ackerbau zur Kultur zurückgegeben und so die Einkünfte der Provinz vermehrt werden. Die Stadt Groningen besitzt einen großen Theil der Ländereien des Dollart. Werden diese so fruchtbar, wie die in der Nähe genannter Stadt vor etwa hundert Jahren eingedämmten Volder es sind, so wird diese Stadt, mäßig angeschlagen, allmählig einen Werth von mehreren Millionen neuen Besitztums gewinnen.

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 12. Mai. Ein neuer Unfall hat das Fabrikwesen des Oberheins betroffen, welcher seinen leidenden Zustand beweist. Gines der ältesten und geachtetsten Häuser von Mühlhausen befindet sich im Falle, seine Zahlungen einzustellen. Die ganze Stadt ist dadurch in Bestürzung gerathen. Es ist nur eine Stimme im Lande in Betreff der Rechtmäßigkeit des sehr schätzbaren, fast 80jährigen Greises, welcher diese Fabrik leitete, so wie auch hinsichtlich seiner Familie, deren Unglück man beklagt und welcher die allgemeine Achtung verbleiben wird. Dies ist der vierte Unfall, welcher seit einem Jahre die mühlhäuser Manufakturindustrie betroffen hat.

Baselland. Die „Basellandschaftliche Zeitung“ vom 13. dies meldet: „Der Regierungsrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Engländer Gibbon provisorisch die Konzeßion für den Bau der Eisenbahn auf hiesigem Territorium erteilt. Die dahingehenden Unterhandlungen der Kontrahenten riefen von keiner Seite auf Schwierigkeiten. Bis Ende September muß die Konzeßion gehörig unterschrieben seyn und hat dann ihre volle Rechtskraft. Bis dahin behält sich dann der Regierungsrath offene Hand, um auch mit andern Gesellschaften unterhandeln zu können. In diesem Falle muß aber Herr Gibbon innerhalb Monatsfrist durch den schweizerischen Konsul in London Anzeige gemacht werden.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bürgermeisterwahlen. Neu gewählt wurden: In Schwarzenbrunn (Amts Gerlachshausen) J. G. Baer. In Hüfenhardt (Amts Redarbischofsheim) D. Wirth. In Eigelstetten (A. Konstantz) R. Romer. In Dettingen (A. Konstantz) J. Hfall. In Wintersdorf (D. A. Kastatt) B. Kreiser. In Urnau (A. Salem) P. Feltr. In Uebermattschelbach (D. A. Forzheim) J. Lorch, jung. In Brözingen (D. A. Forzheim) G. Kiefer. In Mieslingen (A. Radolshausen) J. Waier. In Raitheubach (A. Neustadt) A. Kiefer. In Mänsferthal (A. Eitenheim) L. Singler. In Krozingen (A. Staufen) J. Müblebach. — Wieder gewählt wurden: In Großweier (A. Achem) Th. Pfeiffer. In Niederwinden (A. Waldkirch) A. Moak. In Neuhausen (A. Billingen) M. Neuhart.

Karlsruhe, Mai 14. 15.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.
Lufldruck reduc. auf 10° R.	27°5.8	27°7.0	27°8.1	27°8.2	27°8.2	27°7.0
Temperatur nach Reaumur	7.4	8.3	6.4	6.1	12.0	10.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.90	0.84	0.85	0.93	0.75	0.83
Wind mit Stärke (4=Sturm)	R ¹	R ²	R ²	R ¹	R ¹	R ¹
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	110.0	16.3	2.7	2.4	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	0.4	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.4	3.5	3.0	3.2	3.4	4.0
Mai 14. temp. min. 6.4 max. 8.7	trüb.	trüb.	trüb.	trüb., Duf.	trüb.	trüb., vorher
" 14. " med. 7.8	Regen.	—	vorher	Rebelregen.	—	—
" 15. " min. 5.5 max. 12.5	—	—	Rebelregen.	—	—	—
" 15. " med. 9.5	—	—	—	—	—	—

B 311.3 Nr. 863. Rheinbischofsheim. (Erbvorladung.) Christian und Jakob Weik von hier sind zur Erbschaft ihrer am 1. Febr. d. J. verstorbenen Mutter, der Friedrich Weik's Wittwe, Magdalena geb. Demmler von hier, berufen. Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 8. Mai 1846. Groß. bad. Amtsrevisorat. v. Ehren.

B 403.1 Karlsruhe. Bekanntmachung. Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterie-Ansehen von 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loose vom Jahr 1845 betr. Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in der zweiten Gewinnziehung des obigen Ansehens mitspielenden 1000 Loos-Nummern zu bestimmen haben, wird planmäßig Samstag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 15. Mai 1846. Groß. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

B 390.3 Karlsruhe. Museum. Dilettantenverein. Montag, den 18. Mai, findet die sechste Kleine Abendunterhaltung Statt. Der Anfang ist um 7 Uhr Abends.

A 726 Mannheim. **Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.** Bon Mannheim jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens 6 Uhr, nach Rotterdam in 2 1/2 Tagen direkt ohne Umladung, im Anschluß an den „Bataviera“, welcher jeden Dienstag nach London fährt, so wie an unsere Dampfboote nach Antwerpen. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert. Mannheim, Mai 1846. Der Agent E. W. Menner.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, 17. Mai: Robert der Teufel, große romantische Oper in 5 Aufzügen, von Scribe und Delavigne, übersetzt von Hell; Musik von Meyerbeer. Ab. Palm-Spazier vom königl. Hoftheater zu Berlin: Isabella. Herr Réer, herzogl. sachsen-schwarzburg-gothaischer Kammerjäger: Robert. Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler S. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

B 398.1 Karlsruhe. **Lesegesellschaft.**

Wegen der anhaltenden ungünstigen Witterung wird die auf Sonntag, den 17. d. M., angekündigte türkische Musik auf Sonntag, den 24. d. M., verlegt. Karlsruhe, den 15. Mai 1846.

B 327.2 Graz. **Einladung**

zu der zehnten Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe zu Graz in Steiermark.

Bei der neunten Versammlung zu Breslau 1845 ist Graz als der nächste Versammlungsort einstimmig gewählt worden, und da Se. Majestät der Kaiser diese Wahl genehmigt haben, so werden die Land- und Forstwirthe Deutschlands freundlich eingeladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen.

Die Versammlung wird in der ersten Haupt Sitzung am 14. eröffnet und in der letzten am 20. September l. J. geschlossen werden.

Zur Verabreichung bei der zehnten Versammlung haben die Vorstände laut §. 20 der Grundverfassung folgende Gegenstände in Vorschlag gebracht, und zwar:

A. In den allgemeinen Sitzungen.

- 1. Welche Umstände haben sich als die eigentlichen Ursachen der 1845 so häufig vorgekommenen und viel beschwerlichen Kartoffelkrankheiten herausgestellt, und welche Mittel sind mit Erfolg gegen das Fortschreiten dieses Uebels nach der Ernte angewendet worden?
2. Wie läßt sich aus der Natur der landwirtschaftlichen Beschäftigung das Minimum des Besitztums im Allgemeinen nachweisen, wenn der Besitzer bloß als Landwirth und nicht zugleich als Hofs (Knecht) oder Tagelöhner sein Auskommen finden soll?
3. Welche sind die Ursachen, warum Deutschland, das mit Einschluß von Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und der Militärgrenze bei zwei Millionen Joche Nebenland besitzt und über 60 Millionen Eimer Wein unter nicht ungünstigen klimatischen Verhältnissen jährlich produziert, keine Konkurrenz mit den französischen Weinen auszuhalten vermag?
4. Können die Sparkassen bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung die landwirtschaftlichen Kredit-Anstalten für den Bauernstand wenigstens theilweise vertreten, und wenn dies nicht der Fall ist, welche Einrichtung sollen dieselben erhalten, um den Zweck der eben erwähnten Anstalten zu erreichen?
5. Welche Modifikation dürfte die Aufhebung der englischen Korngesetze in der Landwirtschaft Deutschlands hervorrufen?
6. Welche Vorkehrungen sind von Seite der Landwirthe zu treffen, um in Misjahre der Hungersnoth zu begegnen oder dieselbe wenigstens zu vermindern?

B. In den einzelnen Sektionen.

I. Sektion für Acker- und Wiesenbau.

- 1. Warum wird der Anbau der Lucerne in Deutschland in einer so beschränkten Ausdehnung betrieben, da es doch thatsächlich nachgewiesen ist, daß die Lucerne unter den Kleearten selbst bei minder günstigen Kulturverhältnissen den ersten Rang einnimmt?
2. Welche Erfahrungen hat man über den Anbau des roten Klees in einem dreijährigen Turnus eingeholt?
3. Welche unter den vielen Grasarten sind nach Beschaffenheit des Bodens und der Pflanzgattung vorzugsweise für Grasland anzupflanzen, und welche Mittel außer der Bewässerung sind anzuwenden, um von Wiesen und Weiden den größten Ertrag zu erzielen?
4. Warum wird der Mais, der bekanntlich unter allen Kulturpflanzen den höchsten Ertrag abwirft, auf den 49. Grad nördlicher Breite beschränkt, während er doch unter dem 47. Grade in einer Höhe von 2400' ausgedehnt kultivirt wird, unter dem 52. Grade nördlicher Breite gebeißt und als Futterpflanze selbst dort, wo der Samen zur Reife nicht gelangen kann, eine besondere Berücksichtigung verdient?
5. Welche sind die Ursachen, warum Deutschland den bedeutenden Bedarf an Weizen, Krapp und Flach nicht zu decken vermag, und daher jährlich ein bedeutendes Quantum von diesen Bodenprodukten eingeführt werden muß?
6. Welche Erfahrungen hat man in der neuern Zeit über die entsprechenden Vorfrüchte oder das beste Gedeihen zweier unmittelbar nach einander folgender Früchte eingeholt?

II. Sektion für Viehzucht.

- 1. Welche sind die Ursachen der im Allgemeinen nicht bedeutenden Fortschritte und in manchen Fällen sogar der Rückschritte der Rindvieh- und Pferde- und Schweinezucht in Deutschland?
2. Sind irgendwo langjährige, vergleichende Versuche angestellt worden, daß die fremden eingeführten Rassen oder erzeugten Blenlinge einen Vorzug vor dem einheimischen Rinde verdienen, wenn das letztere nach rationalen Grundfäden gepaart, reichlich ernährt und sorgfältig gewartet wird?
3. Welche sind die Ursachen, warum die Beschälankalten in Deutschland so wenig günstige Resultate im Vergleiche mit ihren Kosten zu Tage gefördert haben, und welche Art der Einrichtung der Beschälankalten stellt sich als die günstigste dar?
4. Welche neuere Erfahrungen hat man über die Nahrungsmittel der verschiedenen Futterstoffe mit Bezugnahme auf die erzeugten thierischen Produkte, wie Fleisch, Fett, Milch und Wolle, eingeholt, und in welchem Verhältnisse wird die Ausnutzung des Futters gesteigert, wenn dasselbe gesalzen wird?
5. Bei welchem lebenden Gewichte lassen sich Ochsen am vortheilhaftesten mästen, oder wird das Mastungsfutter bei kleinen, mittleren (8 - 10 Zt. im Gewichte) oder großen Ochsen am besten verwertet, und welches ist das zuverlässigste Verfahren, das Schlächtergewicht bei gemästeten Ochsen zu bestimmen?
6. Welche besondere krankhafte Erscheinungen sind seit der Einführung der Merinoschafe in Deutschland beobachtet worden, und was ist das Resultat der neuesten Untersuchungen und Erfahrungen über die Entstehung, Vorbeugung und Heilung der Drey- und Traberkrankheit bei Schafen?

III. Sektion für technische Gewerbe.

- 1. Welches ist das vortheilhafteste Verfahren, das Stärkemehl aus Kartoffeln darzustellen?
2. Nach welchem Verfahren erhält man das schmackhafteste und nahrhafteste Brod aus gekochten, gedämpften Kartoffeln oder Kartoffelmehl, so wie aus Weizenmehl?
3. Welche wesentliche Verbesserungen sind in der neuesten Zeit bei Koch- und Heizapparaten eingeführt worden, und welche Art von Ofen dürfte für das Landvolk am vortheilhaftesten seyn?
4. Welche Erfahrungen hat man über die Verwendung der frischen und trocknen Blätter des Färbekrautes (Polygonum tinctorium) in der Kuppe eingeholt, und läßt sich mit Grund erwarten, daß der Färbekraut den Wald in der Färberei verdrängen werde?
5. Wie können nach chemischen Grundfäden die Säuren in Flüssigkeiten, wie Most, Wein, Bier, Essig und Milch, auf einem einfachen, praktisch anwendbaren Wege genau bestimmt werden?
6. Welche sind die Ursachen der geringen Fortschritte der Seidenzucht in Deutschland, welche Mißgriffe sind begangen, welche Mittel anzuwenden, um den Seidenbau auf dem deutschen Boden schneller zu verbreiten, und welche Erfahrungen sind eingeholt worden, die Cocons im kalten Wasser, mit Anwendung des in der Lombardie neu erfundenen und noch geheim gehaltenen Mittels, abzuhäpeln?

IV. Sektion für Forstwirtschaft.

- Für die Sektion der Forstwirtschaft sind bereits zu Breslau folgende sechs Gegenstände zur Verabreichung bei der zehnten Versammlung bestimmt worden:
1. Mittheilungen über neue oder vielmehr wenig bekannte merkwürdige Ereignisse oder Erscheinungen im Bereiche des Forstwesens.
2. Mittheilungen über das Verhalten schädlicher und nützlicher Waldinsekten und den Erfolg der gegen erstere ergriffenen Maßregeln; auch besondere Erfahrungen über dasjenige Insekt, welches nach jüngsten Beobachtungen die Nadelholzsäure während ihrer ersten Entwicklung zerstört.
3. Mittheilungen über den Einfluß des Bodens und der Fällungszeit des Holzes, so wie der Nachstellung auf die Beschaffenheit und Dauer des Bau- und Werthholzes, namentlich auch der Brunnensäure.
4. Welche ist mit Rücksicht auf Boden, Lage, Wege- und Betriebsart die äußerste Gränze der Streunigung, bei welcher der Wald noch in ziemlich befriedigendem Zustande erhalten, somit auch die Nachhaltigkeit jener Nutzung gesichert wird?
5. Ist das so häufige Mißrathen der Holzsaaten, namentlich der Kiefersaat, nicht auch der meist allgemeinen Anwendung der Furchen- oder Rinnen- und der Pflugsaat mit zuzuschreiben, und welche Bodenbearbeitung ist im Großen ausführbar und wohlfeil genug, um durch ihre Anwendung eine normalere und den äußeren Einwirkungen mehr widerstehende Wurzelbildung der Holzsaaten zu erreichen?
6. Mittheilungen über die Wirkung der Beimischung von Strauchhölzern und anderen Gewächsen zwischen Holzsaaten und Pflanzungen junger Stämmchen als Schutzmittel auf die Gedächlichkeit und das Wachstum derselben.
Zu diesen sechs Fragen werden bei dem Umfange, daß die Sektion für Forstwirtschaft einen mehr selbstständigen Zweig des Landbaues behandelt, noch folgende Gegenstände zur Verabreichung in Antrag gestellt:

- 1. Welche Bewirtschaftungsweise der Forste stellt sich in Alpenländern als die vortheilhafteste heraus?
2. Welches Verfahren wäre anzuwenden, um die fahlen Kämme oder Bärte der Alpen, so wie manche steile Abhänge auf die einfachste und sicherste Art in forstlichen Kulturzustand zu versetzen?
3. Welche Erfahrungen hat man über die Verbreitung, die Vegetationsverhältnisse und die Brauchbarkeit der Lerche, Schwarzföhre und Zirbe in Alpenländern eingeholt?
4. Wie hoch stellt sich die Darzuzugung bei der Schwarzföhre, und wie groß ist die Verminderung an Holzzuwachs, wenn das Harzen in einem zu jugendlichen Alter vorgenommen wird?
5. In welchem Alter der Bäume und auf welche Art soll das Schnaden oder Grafen der Nadelbäume vorgenommen werden, um das meiste Gras (Streureisig) bei der geringsten Verminderung im Holzzuwachs zu erhalten?
6. Welche Verbesserungen sind in der neuesten Zeit bei der Kehlerei eingeführt worden?

V. Sektion für Obst- und Weinbau.

- 1. Welche Obst- und Rebenarten sind nach Beschaffenheit des Klimas, der Lage und der Zusammenfassung des Bodens zur Anpflanzung anzupflanzen?
2. Welche Mißgriffe werden noch gegenwärtig bei Obstpflanzungen und Anlagen von Weingärten begangen?
3. Welche Erziehungsart der Rebe hat sich unter gegebenen Verhältnissen als die vortheilhafteste dargestellt?
4. Sind vergleichende Versuche über das Einpflanzen und theilweise Entblättern der Reben während der Vegetation angestellt worden, und mit welchen Resultaten waren dieselben verbunden?
5. Welche Erfahrungen sind über den Einfluß der verschiedenen Bodenarten und der Gährung des Mostes mit den Beerenhäuten oder Bälgen auf das Bouquet oder die Blume (Aroma) der Weine eingeholt worden?
6. Sind irgendwo vergleichende Versuche angestellt worden, daß durch die Anwendung von Kalk, Asche, Kalkmehl oder irgend einem andern alkalischem Körper als Dünger der Säuregehalt im Weinmoste vermindert werden kann?

VI. Sektion für Naturwissenschaften.

- 1. Wodurch unterscheiden sich die Zellen der edlen Obstsorten von den Zellen der Wildlinge einer und derselben Spezies?
2. Welche chemische Präparate sind in der neuesten Zeit als Dünger angewendet worden und mit welchem Erfolge?
3. Kann das Gypsen des Klee einen Einfluß auf die Wolle der Schafe ausüben?
4. Welche Erfahrungen sind in der neuesten Zeit über den Einfluß der Elektrizität auf die Vegetation eingeholt worden?
5. Hat man zureichende Gründe, um das Abwärtssteigen des Saftes bei Bäumen in Abrede zu stellen?

6. Auf welche Art läßt sich das Vorkommen des Phosphors im Pflanzen- und Thierreich erklären, zumal das Mineralreich nur wenige phosphorhaltige Steine aufzuweisen vermag?

Da von den Mitgliedern der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe andere Gegenstände zur Verabreichung in Antrag gebracht und selbstständige Vorträge gehalten werden können, so werden diejenigen, welche von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen wollen, laut §. 23 der Grundverfassung ersucht, die zu haltenden Vorträge dem Vorstande wenigstens einen Tag vor der Eröffnung der Versammlung vorzulegen.

In der Erwartung, daß sich die zehnte Versammlung eines zahlreichen Besuches erfreuen werde, stellt der Vorstand das fernere Ansuchen:

- 1. Diejenigen, welche an der zehnten Versammlung Theil nehmen wollen, möchten es mit Angabe der gewünschten Wohnung bis 20. August hierher anzeigen. — Die Anweisungen für bestellte Wohnungen überhaupt, so wie für nicht bestellte Privatwohnungen werden im Empfangsbureau erteilt.
2. Diejenigen, welche laut §§. 9 und 10 des Grundgesetzes landwirtschaftliche Erzeugnisse, Geräte, Maschinen, Abbildungen, Bücher und andere in den Bereich der Land- und Forstwirtschaft einschlagende Gegenstände zur Ausstellung oder Vertheilung unter die Mitglieder einzusenden beabsichtigen, wollen die Anzeige hiervon bis 15. August erstatten.
3. Die Einfender von Wollstücken werden insbesondere ersucht, diese in ungewaschenem Zustande und mit den erforderlichen Nachrichten über Geschlecht, Alter und Abstammung der Färberei, so wie über die Zeit des Wachsthums der Wolle versehen, längstens bis 15. August einzusenden.
4. Bei der neunten Versammlung zu Breslau sind mehrere forstliche Preis-Aufgaben veröffentlicht worden, für deren beste Beantwortung das königl. preussische Ministerium einen Preis von 300 Thalern festgesetzt hat. Da das Richteramt über die Konkurrenz-Schriften einer bei der zehnten Versammlung zusammengetretenen Kommission eingeräumt ist, so werden die Preisbewerber hiermit aufgefordert, ihre Elaborate längstens bis 1. September an den Vorstand der zehnten Versammlung einzusenden. Das Empfangsbureau befindet sich im ständischen Landhause, Herrngasse, wohnen sich die Herren Theilnehmer bei der Ankunft in Graz zu wenden, ihre Namen einzutragen und den statutenmäßig festgesetzten Betrag von 6 fl. R. M. im 20-Guldenfuß oder 4 Thln. zu erlegen belieben.

Die Zusendungen von landwirtschaftlichen Gegenständen aller Art und Briefen werden an den Vorstand der zehnten Versammlung adressirt. Schließlich wird noch angezeigt, daß Dr. Fr. X. Plubek und Adler v. Lewenau zu Geschäftsführern der Versammlung bestimmt worden sind.

Graz, den 27. April 1846. Der Vorstand der zehnten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Erzherzog Johann. Ludwig Freiherr v. Mandell.

Staatspapiere.

Wien, 12. Mai. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74 1/2; 1834er Loose 154, 1839er Loose 122 1/2, Bankaktien 1578, Nordbahn 190 1/2, Gloggnitz 138 1/2, Venetian-Mailand 121 1/2, Livorno 112 1/2, Pesth 104 3/8, Apenninen-Bahn —, Siena 92. Paris, 14. Mai. 3proz. konsol. 83. 85. 1844 3proz. —, 5proz. konsol. 119. 90. Bankakt. —. Stabi-Oblig. 1392. 50. St. Germaineisenbahnakt. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 503. 75. linkes Ufer 300. —. Dr. Eisenbahnakt. 1240. —. Rouen 1027. 50. Vlg. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 102. Rom. do. 100 1/2. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 101. 50.

Frankfurt, 15. Mai.	Prj.	Papier.	Geld.
Deutscher Reichs-Obligations	5	—	112
" " " "	4	100 7/8	—
" " " "	3	75 5/8	—
" Wiener Bankaktien	3	—	1891
" fl. 500 Loose do.	—	—	154
" fl. 250 Loose von 1839	—	—	122 1/4
" Bethmann'sche Obligations do.	4 1/2	—	—
Sardinien. 36fr. Loose b. Geb. Bethmann	—	—	36 1/8
Preußen. Preuss. Staatsobligations	3 1/2	—	97
" " 50 Thlr. Prämienloose	—	87 1/2	—
Bayern. Obligations	3 1/2	—	98 3/4
" Ludwigskanalakt. inc. d. v. E.	—	—	79 3/4
" " " "	—	—	100 3/8
Württemberg. Obligations	3 1/2	94 1/2	—
Baden. Obligations	3 1/2	94 1/2	—
" R. A. à fl. 50 Loose von 1840	—	59 1/8	—
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	35 1/8
Darmstadt. Obligations	3 1/2	94 1/2	—
" " " "	4	100 1/2	—
" " " "	—	79 1/8	—
" fl. 50 Loose	—	29	—
" fl. 25 Loose	—	—	—
Frankfurt. Obligations	3	91 3/4	—
" " " "	3 1/2	97 1/8	—
" Tannusaktien à 250 fl.	—	358 3/4	358 1/2
" " " "	—	359 1/4	358 3/4
" " " "	3 1/2	—	—
Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	—	34 1/2
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	—	85 1/2
Obligations bei Rothschild	3 1/2	—	94 1/8
Nassau. fl. 25 Loose	—	26	—
Holland. Integralen	2 1/2	—	58 7/8
Spanien. Obligations	3	—	—
" Janere Schuld	3	30 3/4	30 5/8
" Aktienschuld mit 11 C.	5	25 1/4	25
Portugal. Konsols L. St. à 12 fl.	3	57 1/2	—
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	95 1/2
" do. zu fl. 500	—	—	80 1/4
" Disconto	—	—	4
Gold. fl. fr.	—	Silber. fl. fr.	—
Neue Louisdor . . . 11 5	—	Gold al Marco . . . 377	—
Friedrichsdor . . . 9 49	—	Laubthaler, ganze . . . 2 43 1/4	—
Randbanknote . . . 5 36	—	Preuss. Thaler . . . 1 45	—
20 Frankentücke . . . 9 32	—	Fünffranckenthaler . . . 2 20	—
Poll. 10 fl. Stücke . . . 9 56	—	Hochhaltig Silber . . . 24 18	—
Engl. Sovereigns 11 58	—	Geringh. u. mittelst. S. . . 24 12	—

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 12 u. 13.